



Justiz- und Sicherheitsdepartement
des Kantons Luzern
Herr Regierungsrat Paul Winiker
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

E-Mail: vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Luzern, Ende August 2018

Entwurf einer Änderung des Gewerbepolizeigesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 08. Mai 2018 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf einer Änderung des Gewerbepolizeigesetzes Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Vorbemerkung

Die CVP Kanton Luzern hat in der Vernehmlassung zum Gesetz über die Sexarbeit von Ende April 2013 die grundsätzliche Stossrichtung begrüsst. Sie hat aber bereits damals darauf aufmerksam gemacht, dass dieses neue Gesetz in einem schwierigen und rasch sich wandelnden Umfeld steht. Gleichzeitig waren wir uns auch bewusst, dass der Vollzug äusserst anspruchsvoll sein wird. In diesem Sinne könnten die grossen Erwartungen an dieses Gesetz wohl nur teilweise erfüllt werden. Viele dieser Feststellungen treffen auch auf die aktuelle Vernehmlassung zur Änderung des Gewerbepolizeigesetzes zu. Die CVP Kanton Luzern hat das damalige Gesetz über die Sexarbeit im Kantonsrat grossmehrheitlich (27 : 8 Stimmen) unterstützt. Der nachfolgende parlamentarische Vorstoss Wolanin (P 50) wurde durch die CVP-Fraktion einstimmig unterstützt. Mit der Erheblicherklärung des Postulats P 50 wird die Einführung einer Bewilligungspflicht für Indoor-Sexbetriebe und die damit verbundene Erweiterung der Kontrollmöglichkeiten durch die Polizei gefordert. Konsequenterweise unterstützt die CVP Kanton Luzern grundsätzlich auch die vorliegenden Änderungen des Gewerbepolizeigesetzes. Wir begrüssen ausdrücklich auch die Integration dieser Thematik in ein bestehendes Gesetz.



Zu den Gesetzesänderungen:

§ 29e (neu), Ziffer 2

Die CVP Kanton Luzern hat bereits bei der Vernehmlassung zum Gesetz über das Sexgewerbe darauf hingewiesen, dass die Definition eines adäquaten Mietpreises (verbunden mit der schier unmöglichen Kontrolle) eine nahezu unlösbare Aufgabe darstellt. Wir befürchten, dass hier ein grosser Verwaltungsapparat aufgebaut wird (oder werden muss), der auch entsprechende Rechtsverfahren nach sich zieht.

Frage: Wie ist die Bewilligung/Kontrolle angedacht bei einer Person, die Mieter/Mieterin, Vermieter/Vermieterin oder Eigentümer/Eigentümerin einer Wohnung ist und gleichzeitig Dienste in der eigenen Wohnung anbietet? Ist dies bewilligungspflichtig?

Finanzielle und personelle Auswirkungen

„Wie bei jedem anderen Gewerbe soll das Ganze durch Gebühren finanziert werden“ (vgl. Aussage Postulanten im Kantonsratsprotokoll vom 19. September 2016, unten).

Die Regierung zeigt in der Vernehmlassungsbotschaft auf Seite 4 auf, dass die Umsetzung des Postulates P 50 mit Kostenfolgen verbunden ist. Deshalb wurde das Projekt nach Ablehnung der Steuererhöhung sistiert, bis genügend Ressourcen für die zusätzlichen Aufgaben bei der Gewerbepolizei und der Kriminalpolizei vorhanden sind (vgl. Botschaft Seite 5, Ziffer 5).

Bei durchschnittlich Fr. 500.-- Gebühren mit 100 Betrieben ergäbe dies ein Betrag von Fr. 50'000.--. Dies wäre aber einmalig (bei Bewilligungserteilung). Wir machen darauf aufmerksam, dass die Regierung mit einem jährlich wiederkehrenden Kontrollaufwand von Fr. 135'000.-- rechnet. Wir erwarten, dass zu Handen des Kantonsrates in dieser Sache Klarheit geschaffen wird (neue Aufgaben erfordern entsprechende Personalressourcen).

Schlussbemerkungen

Die CVP des Kantons Luzern unterstützt die beantragte Änderung des Gewerbepolizeigesetzes. Wie obenstehend aufgezeigt, erwartet sie im Hinblick auf die Vorlage im Parlament insbesondere im Bereich „Finanzielle und personelle Auswirkungen“ noch ergänzende Ausführungen.

Wir danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Hinweise und Empfehlungen in die weitere Arbeit Eingang finden. Wir verweisen zusätzlich auf den beigelegten Fragebogen.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär

Christlichdemokratische Volkspartei
Kanton Luzern
Stadthofstrasse 3, Postfach 6856, 6000 Luzern 6
T 041 420 77 22
info@cvpluzern.ch, www.cvpluzern.ch, PC 60-3201-8